



Ersteller: U. Klingelhöfer  
Fachbereich:  
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-202/2022  
Datum, 17.11.2022

**Beschlussvorlage**  
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	29.11.2022
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	30.11.2022
Gemeindevertretung	08.12.2022

**3. Änderung zur Abfallsatzung der Gemeinde Niederdorfelden**  
hier: **Gebührenänderung mit Wirkung zum 01.01.2023**

**Sachdarstellung:**

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat die Ausschreibung für Vergabe der kommunalen Abfalleinsammlung und Beförderung in einem europaweiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte losweise für mehrere Main-Kinzig-Kommunen. Die Vertragslaufzeit beträgt für die Gemeinde Niederdorfelden 6 Jahre.

Die Ausschreibung führte zu dem Ergebnis, dass die Fa. Weisgerber das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Jahr		Brutto	jährlich	%-Steigerung um
2018	Angebotspreis/Auftragsvergabe 5 Jahre	496.907,41	99.381,48	
2023	Angebotsendsumme über den 6 Jährigen Leistungszeitraum, brutto v. 21.10.22 lt. Einzelpreise	2.101.223,95	350.203,99	
	Erhöhung um		<b>250.822,51</b>	252

Die Kostensteigerungen für die kommunale Abfalleinsammlung einschließlich Kleinmüllsammelplatz und Beförderungen sind vor allem auf die im aktuellen Jahr stark angestiegenen und erwarteten weiteren Steigerungen bei den Treibstoff- und Fahrzeugbeschaffungskosten sowie die erwarteten höheren Lohnabschlüsse aufgrund der aktuell zweistelligen Inflationsrate zurückzuführen.

Da die Gebührenhaushalte nach dem Gesetz auszugleichen sind und die Einhaltung dieser Vorgaben bei Erteilung der Haushaltsgenehmigung ebenfalls von der Aufsicht geprüft werden, wurde die Fa. Schüllermann mit der Kalkulation der Abfallgebühren beauftragt. Rücklagen zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes sind nicht vorhanden.

Nach dem Ergebnis dieser Berechnungen müssen zur Erzielung der Kostendeckung im Jahr 2023 folgende Abfallgebühren erhoben werden:

Kategorie	Abfallgefäß	Gebühr ab 01.01.2020	Gebühr ab 01.01.2023 Ergebnis Gebührenkalkulation	Abweichung zur derzeitigen Gebühr	Steigerung in %
0021	Restmülltonne 60 L (inkl. Grundausst.)	190,80 €	374,88 €	184,08 €	96,5
0051	Restmülltonne 80 L (inkl. Grundausst.)	254,40 €	444,12 €	189,72 €	74,6
0041	Restmülltonne 120 L (inkl. Grundausst.)	381,60 €	569,52 €	187,92 €	49,2
0031	Restmülltonne 1.100 L (inkl. Grundausst.)	3.492,00 €	4.527,24 €	1.035,24 €	29,6
	zusätzliche Gefäße über die Grundausst.:				
2041	Biotonne 120 L zusätzlich	162,00 €	165,84 €	3,84 €	2,4
2061	Biotonne 240 L zusätzlich	324,00 €	231,72 €	-92,28 €	-28,5
1061	Papiertonne 240 L zusätzlich	34,80 €	51,96 €	17,16 €	49,3
1031	Papiertonne 1.100 L zusätzlich	157,20 €	123,00 €	-34,20 €	-21,8

Es wird empfohlen, dem nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

### Beschlussvorschlag:

Der 3. Änderung zur Abfallsatzung der Gemeinde Niederdorfelden, gültig ab 01.01.2023, wird zugestimmt.

### Anlage(n):

- (1) 1\_Neuberechnung Gebührenkalkulation Fa. Schüllermann
- (2) 3. Änd.satzung z. Abfallsatz. ab 01.01.2023 V2